

Kompetenz	1914- 1973-	Zahnärztliche Behandlung der Schulkinder Aufklärungs- und Vorbeugungsmassnahmen
Kompetenz- träger	1914-1994 1994-	Schulzahnklinik (SZK) Schulzahnmedizinischer Dienst (SZMD)
Entstehung	1914	Im Rahmen der Diskussion um die Einführung eines hauptamtlichen Schul- arztes (↗ Schularztamt), beantragte die Geschäftsprüfungskommission am 11. Oktober 1912 die Einrichtung einer städtischen Schulzahnklinik. Doch erst als die Schularztfrage geklärt war, kam der Gemeinderat auf die Frage der Schulzahnklinik zurück, zu deren Beurteilung er vom Präsidenten der zahnärztlichen Gesellschaft und dem ersten hauptamtlichen Schularzt Dr. Hans Ziegler Gutachten einholte. Überall, wo Zahnuntersuchungen vorge- nommen worden waren – und dies wurde durch die Untersuchungen der ein- tretenden Primarschulkinder durch den städtischen Schularzt bestätigt – wa- ren circa 80-90% der Kinder als zahnkrank bezeichnet worden. Aufgrund der Betriebserfahrungen der Schulzahnkliniken, die in Zürich, Luzern und Frau- enfeld bereits gegründet worden waren, beantragte der Gemeinderat am 5. November 1913 deshalb die Errichtung einer Schulzahnklinik, wofür der Stadt eine Schenkung von Zahnarzt Rudolf Beer in Höhe von 10.000 Fran- ken zu Verfügung stand. Am 13. November 1913 stimmte der Stadtrat dem Vorhaben mit grosser Mehrheit zu und am 15. Juli 1914 wurde die Schulzahnklinik eröffnet.
	1920	Anlässlich der Neubesetzung der Stelle des Schulzahnarztes wurde die Schulzahnklinik aufgrund des grossen Andranges behandlungsbedürftiger Kinder durch den Beschluss des Stadtrates vom 26. November 1920 ausge- baut.
	1994	Infolge der Neuorganisation der Schuldirektion wurde die Schulzahnklinik in Schulzahnmedizinischer Dienst umbenannt.
Aufbau	1914	Leitung der Schulzahnklinik durch die Schulzahnärztin resp. den Schulzahn- arzt im Hauptamt. Behandelt wurden Primar- und Mittelschulkinder. Die Be- handlung erfolgte unentgeltlich.
	1921	Bedürftige Schulkinder wurden weiterhin gratis behandelt. Allen anderen Schulkindern wurde die Behandlung, zu einem mässigen Tarif, in Rechnung gestellt.
	1967	Die Leitung der Schulzahnklinik oblag dem Hauptschulzahnarzt, dem die nötigen Schulzahnärzte beigegeben wurden. Laut ABzGO wurden nun auch Kindergartenkinder behandelt. Die Schulzahnklinik bildete zusammen mit dem Schularztamt und dem Amt für Erziehungsberatung und jugendpsychiat- rischen Dienst (als Abteilungen) die Schulhygienischen Dienste.
	1981	Mit der Reorganisation der Schuldirektion 1981 wurde die Schulzahnklinik zu einer eigenen Abteilung, wobei sie mit dem Schularztamt weiterhin die Schulhygienischen Dienste bildete.
Personal	1914 1921 1955	Schulzahnarzt/ –ärztin, 1 Gehilfin Schulzahnarzt/ –ärztin, 2 Assistenz Zahnärztinnen siehe Personalstatistik der ↗ Schuldirektion
übergeord. Behörde	1914-	Schuldirektion

Aufsicht

Bibliografie

- ¹ ABzGO vom 17. März 1922: Art. 143-146, ABzGO vom 11. Mai 1967: 99, 105, 106, ABzGO vom 25. März 1971: 110, 116, 117, Verordnung über die Schulzahnpflege vom 14. Februar 1973: Art. 3, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 69, Rgt. über das Schulwesen (...) und die Organisation der Volksschulen vom 4. November 1993: Art. 61.
- ² SRP 1912/2: 58f., Vortrag des GR an den SR betr. die Errichtung einer Schulzahnklinik vom 5. November 1913: 1-8 (SRA 1913/2 Anhang), SRP 1913/2: 65ff., VB 1913: 95, VB 1914: 115ff., SRP 1920: 75f., 79f., 106f., VB 1920: 48f., VB 1921: 40, SRA 1981/1: 23-27, SRP 1981/1: 45-64, VB 1985: 211, VB 1994: 202.
- ³ 75 Jahre Schulzahnklinik der Stadt Bern.